

Anfrage im Regionalverbandsausschuss zur Klinik Quierschied

Sehr geehrter Herr Gillo,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet Sie im Hinblick auf die inzwischen verstrichene Zeit, in der Sitzung des Regionalverbandsausschusses am 08.Mai unsere Anfrage zur Gestaltung des Vertrags über die Veräußerung der Fachklinik Quierschied (ursprünglich vom 25.11.2013) erneut zu behandeln. In einer früheren Sitzung hatte die Verwaltung zugesichert weitere Möglichkeiten zu prüfen, uns Auskunft über die Modalitäten der Veräußerung zu geben.

Dabei bitten wir Sie um die Beantwortung folgender ergänzender Fragen:

1. Trifft es zu, dass dem Käufer eine Entscheidungsfrist von drei Jahren eingeräumt wurde, um sich hinsichtlich der weiteren Verwendung der Immobilie zu entscheiden?
2. Trifft es zu, dass der Käufer den Kaufpreis bis dato nicht geleistet hat und noch nicht einmal eine Anzahlung erfolgt ist?
3. Trifft es zu, dass dem Käufer gleichwohl bereits die Mieteinnahmen für die Praxen der Physiotherapeuten zufließen?
4. Trifft es zu, dass notwendige Reparaturen (aktuell z.B. am Aufzug im Hauptgebäude) von der SHG übernommen werden?
5. Trifft es zu, dass dem Verkäufer - auch wenn er sich nach drei Jahren entscheiden sollte, aus dem Vertrag auszusteigen und die Immobilie an die SHG zurückfällt - Mietzahlungen durch die SHG zustehen?
6. Trifft es zu, dass - entgegen anderslautender Ankündigungen in den Medien - der Käufer bis dato nicht mit der Umgestaltung und Nutzung der Immobilie begonnen hat?
7. Trifft es zu, dass die Geschäftsführung vor der Unterzeichnung des Kaufvertrags mit dem Käufer bereits einen Kaufvertrag mit einem anderen Interessenten unterzeichnet und dieser auch ein Nutzungskonzept vorgelegt hatte?

Freundliche Grüße

H.-H. Jank (Fraktionsgeschäftsführer)